

Niederschrift

über die ~~nicht~~-öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Strohn

verhandelt am **21.05.2019** im **Sitzungssaal des Bürgersaals in Strohn.**

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 13 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Torsten Kister, Helga Pontow, Nico Sartoris, Kai Schäfer, Willi Schüller, Thomas Stolz, Claudia Janßen, Heiko Harnau, Thomas Stoll, Dominik Welter,

Es fehlt entschuldigt: Willi Kirchner, Axel Römer

Es sind 17 Bürger inklusive des 1. Vorsitzenden des Vorstandes der Feuerwehr anwesend.

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 der GemO.

Es werden keine Änderungsanträge bzw. Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht.

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung „Vergabe Feuerwehrfahrzeug FFW Strohn“
--

Am 14.05.2019 fand die Submission zur Vergabe des Auftrages der Beschaffung des Feuerwehrautos bei der Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung in Daun statt. Es sind 4 Angebote abgegeben worden.

Der günstigste Anbieter ist die Fa. Mandl Engineering mit einem Angebot von insgesamt 36.054,62 €.

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Strohn im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 13.000,00 € zur Beschaffung des neuen Fahrzeuges erhalten wird. Die Bestellung des Fahrzeug wird jedoch zeitnah erfolgen.

Die Kosten werden zwischen der Ortsgemeinde und der Feuerwehr Strohn geteilt. Die Sonderwünsche und Ausstattung wird von der Feuerwehr selbst getragen. Derzeit ist ein Betrag in Höhe von 26.000,00 € im Haushalt für die Beschaffung eines

neuen Feuerwehrautos berücksichtigt; hiervon zahlt die Ortsgemeinde einen Betrag in Höhe von 23.000,00 €.

Des Weiteren wird die Ortsgemeinde bis zur Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 13.000,00 € diesen bevorschussen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Beschaffung des Feuerwehrautos, wie im Angebot vom 13.05.2019 angegeben, an den Niedrigstbietenden, die Fa. Mandl Engineering, zu einem Gesamtpreis Brutto in Höhe von 36.054,62 € vergeben wird.

Ja	11
Nein	0
Enthaltungen	0

Drei Bürger verlassen den Sitzungssaal.

Bevor der Tagesordnungspunkt zu 2. aufgerufen wird teilt das Ratsmitglied Thomas Stolz mit, dass er sich der Diskussion und eventuellen Beschlussfassung entziehen möchte. Er setzt sich ins Publikum.

2. Beratung und Beschlussfassung „Überprüfung Bauflächenmonitoring Flächentausch für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplans“

Der Ortsbürgermeister fasst die letzten Tage zusammen und teilte mit, dass die Veröffentlichung der Information, dass sich Interessenten betreffend eines Grundstückes im Bruch zum Zwecke der Bebauung eines Wohnhauses, bis zum 01.06.2019 erklären können, wie in der Sitzung vom 07.05.2019 vereinbart, im Verbandsgemeindeblättchen stattgefunden hat. Ebenfalls haben nochmals klärende Gespräche mit Herrn Saxler stattgefunden. Sämtliche ausstehenden Fragen der Ortsgemeinderat wurden geklärt.

Der am 07.05.2019 gefasste Beschluss des Ortsgemeinderates wurde nochmals vorgelesen.

Stand heute gibt es 8 mögliche Bauflächen und hierzu verhaltend konkret 6 Bauinteressenten.

Allgemein wird nochmals erklärt, dass es sich bei der Überlegung „Im Bruch“ weitere Baugrundstücke zu schaffen, nicht um die Erschließung eines Neubaugebietes handelt. Jeder einzelne Fall ist zu prüfen. Baugrundstücke auf Reserve zu schaffen, ist nicht möglich. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Option, im Bruch zu bauen auch nur für die ortverbundene Bevölkerung, die konkretes Bauinteresse haben, in Betracht zu ziehen ist. Die Bauinteressenten sind im Antrag schriftlich namentlich zu nennen. Ebenfalls ist Bedingung, dass Bauflächen, die im Außenbereich liegen oder realistisch nicht zu bebauen sind (z.B. Platz „Villa Kunterbunt“) getauscht werden

müssen. Die Frage, ob Baulücken entstehen dürfen ist mit einer plausiblen Begründung ebenfalls beantwortet. Baulücken können als Bauflächen auch im Nachgang mit einer Einzelfallprüfung genehmigt werden. Sollte Interesse an einem Platz „Auf dem Berg“ oder „Auf dem Acker“ sein, ist gleiches zu beachten.

Sieht man den „Bruch“ im Ganzen, sollte jedoch die komplette Straße vollständig erschlossen werden. Betreffend den Details und Kosten wäre extra zu diskutieren und ein Modell auszuarbeiten.

Sollten ortverbundene Bauwillige in der Zukunft dazu kommen und alle bestehenden Bauflächen sind umgelegt, könnte trotzdem ein Antrag gestellt. Auch hier würden sich keine Nachteile ergeben.

Grundstückseigentümer deren Flächen aus dem Außenbereich, die derzeit als Bauflächen deklariert sind, umgelegt werden, können sich mit einer Normkontrollklage wehren.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 07.05.2019, die Flächen im Bereich der Außenreserven 208, 210, 211 und die Baugrundstücke, die sich im Besitz der Ortsgemeinde befinden, 12 und 13 (Baulücken) aus dem Baumonitoring auf die zu erwartenden Flächen „Im Bruch“ umzulegen. Die Anzahl der zu erwartenden Baugrundstücke wird erst nach dem 01.06.2019 genau zu beziffern sein. Ob die Parzelle 11 Berücksichtigung findet, ist zu klären.

Ja	10
Nein	0
Enthaltungen	0

Abschließend wird festgehalten, dass der Ortsbürgermeister ein Schreiben an die Verbandsgemeindeverwaltung aufsetzen muss und die Bauinteressenten namentlich benennen. Sodann ist es Aufgabe von Herr Saxler sich schriftlich an den Verbandsgemeinderat zu wenden und einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans zu stellen .

3. Bürgerfragestunde

Entfällt; keine Fragen.

Um 20:59 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Der Ortsbürgermeister:



Die Schriftführerin:

